

1

JobTicket BW



Baden-Württemberg

gültig ab:

Zum rechtzeitigen Aboeinstieg muss der Antrag auf Ausstellung der Umwelt-Jahreskarte **spätestens am 10. des Vormonats** bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bei der vgf-Geschäftsstelle abgegeben werden. Sämtliche für die Bearbeitung der Jahreskarte benötigte Daten werden bei der vgf gespeichert. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes werden selbstverständlich beachtet. Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der vgf (siehe www.vgf-info.de).
vgf Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH
Heiligenbronner Str. 2; 72178 Waldachtal
Telefon 07443/247-340 Telefax 07443/247-345
E-Mail mail@vgf-info.de

2

Auswahl der Fahrstrecke

Für folgende Tarifzonen (wenn bekannt):

Tragen Sie hier bitte Ihre Start- und Zielhaltestelle ein:

Start (Gemeinde/Haltestelle)

Ziel (Gemeinde/Haltestelle)

Mit welchem Verkehrsunternehmen fahren Sie dabei am häufigsten:

- DB/AVG/SWEG RVS RAB HZL Vögele
 Schweizer Katz OVF Klumpp Wolpert

Diese Spalte wird von der vgf ausgefüllt

Datum und Stempel der Annahmestelle:

UJK-Nr.:	
Gültig ab:	
1/12 Abb.	

3

Angaben Karteninhaber

Frau Herr Firma Geburtsdatum:

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

4

Einzugsermächtigung

vgf Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00000010519
Mandatsreferenz ist Ihre Umweltjahreskarten-Nummer

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die vgf Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der vgf gezogenen Lastschriften einzulösen. Der erste Einzug erfolgt am 15. des Monats der Beantragung. Alle nachfolgenden Einzüge erfolgen ebenfalls zum 15. des jeweiligen Monats. Sollten diese Tage Sonn- oder Feiertage sein, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Einzugsermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Abbuchungsbetrages bei Änderungen des Geltungsbereichs oder der Tarife mit ein. Weicht der Karteninhaber vom Kontoinhaber ab, haftet er neben dem Kontoinhaber als Gesamtschuldner für alle Verbindlichkeiten aus diesem Abovertrag. Die vgf behält sich vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen und im Falle fehlender Bonität das Abo abzulehnen. Der Abschluss des Jahresabonnements kommt erst durch Annahme des Antrags und Zusendung der Fahrkarte zustande.

Bei Verlust der Karte stellen wir Ihnen gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5 € eine Ersatzkarte aus. Diesen Betrag buchen wir innerhalb von zwei Wochen von dem angegebenen Konto ab.

Name des Kreditinstitut

BIC

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Angaben Kontoinhaber

Frau Herr Firma Geburtsdatum:

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

TARIF- und BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

für die Umwelt-Jahreskarte (UJK) im Landkreis Freudenstadt

Die Umwelt-Jahreskarte (UJK) ist der ideale und preisgünstige Fahrausweis für alle Berufstätigen, die regelmäßig den öffentlichen Personennahverkehr benutzen. Sie gilt für die Tarifzonen der gelösten Strecke sowie im gesamten Freizeitverkehr. Die UJK wird ausgestellt für alle Verbindungen, deren Anfangs- und Endpunkte im Landkreis Freudenstadt liegen.

1. Berechtigte

Zum Bezug der UJK ist grundsätzlich jedermann berechtigt. Die Karten sind nicht übertragbar. Schüler, die nach den Satzungen des Landkreises Freudenstadt zu § 18 des Finanzausgleichsgesetzes oder nach anderen Richtlinien Anspruch auf verbilligte bzw. unentgeltliche Beförderung haben, können die UJK/Azubi nicht erwerben. Ohne Erteilung einer Einzugsermächtigung ist der Erwerb der UJK nicht möglich.

2. Abo-Beginn

Die UJK beginnt jeweils am 1. eines jeden Monats. Der Bestellschein mit der Einzugsermächtigung muss bis zum 10. des Vormonats bei einem der Verkehrsunternehmen vorliegen.

3. Änderungen

Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Für die Änderung Bankverbindung ist eine schriftliche Mitteilung erforderlich. Änderungen der Fahrstrecke sind nur zum 1. eines Monats möglich und spätestens zum 10. des Vormonats schriftlich zu beantragen.

4. Ausgebende Stelle

Umwelt-Jahreskarten können bei der Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH oder bei den Geschäftsstellen der im Landkreis Freudenstadt ansässigen Verkehrsunternehmen bestellt werden. Die Ausgabe und laufende Bearbeitung erfolgt durch die Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH.

5. Geltungsdauer

Das Abonnement gilt für mindestens 12 Monate und verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit. Zum Ablauf des ersten Jahres kann das Abonnement ohne Nachberechnung gekündigt werden. Ansonsten ist die Kündigung jederzeit möglich. Die Kündigung hat schriftlich mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats zu erfolgen.

6. Preise

Umwelt-Jahreskarten werden als Abo „12 Monate fahren – 8 Monate zahlen“ ausgegeben. Sie kosten den Preis von 8 Monatskarten. Der Jahreskartenpreis wird monatlich im Lastschriftverfahren in 12 gleichen Raten abgebucht. Der Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH ist eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen. Bei Tarifänderungen wird der monatliche Abbuchungsbetrag angepasst. Änderungen der Preise werden durch öffentliche Bekanntgabe wirksam. Können Monatsbeiträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden, oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder die Einzugsermächtigung widerrufen, kann die UJK von der vgf mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die anfallenden Rücklastschriftgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage 2 der Tarifbestimmungen sind vom Kontoinhaber zu tragen.

7. Kündigung

Nach Ablauf des ersten Jahres kann das Abonnement mit einer Frist von mindestens 1 Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Umweltjahreskarte wird bei einer Kündigung ungültig und ist bis zum 5. des Folgemonats der auf den Ablauf des Abonnements folgt, zurückzugeben. Wird eine nach der Kündigung nicht zurückgegebene oder als verloren gemeldete Jahreskarte vom Karteninhaber noch zur Fahrt benutzt, wird für den zwischen Ablauf des Abos und der Nutzung entstandenen Zeitraum die jeweilige Monatsrate fällig. Weitergehende Ansprüche und strafrechtliche Folgen bleiben davon unberührt. Kündigt ein Fahrgast das Abonnement vor Ablauf des ersten Jahres, wird für den abgelaufenen Zeitraum die Differenz zwischen den gezahlten Abbuchungsbeträgen und - je nachdem welche Berechnung für den Kunden günstiger ist – entweder den Preisen der entsprechenden Monatskarten oder den Abbuchungsbeträgen, die bei einer vollen Laufzeit von 12 Monaten zu zahlen gewesen wären, nacherhoben. Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat, oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

8. Fahrpreiserstattungen

Umweltjahreskarten mit einer Laufzeit von bereits mehr als einem Jahr oder einer krankheitsbedingten Unterbrechung während des ersten Jahres, bei Fortbestand des Vertrages, werden ab einer Krankheit, verbunden mit Reiseunfähigkeit, von mindestens 7 aufeinanderfolgenden Kalendertagen, wie folgt erstattet: Für Unterbrechungen länger als einen Monat: Rückerstattung des monatlichen Abbuchungsbetrages. Für Unterbrechungen kürzer als einen Monat / bzw. Resttage:

Jahreskartenpreis/360 x Krankheitstage.

Der Rückerstattungsbetrag pro Monat kann nicht höher sein als der monatliche Abbuchungsbetrag. Der Antrag muss schriftlich, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes über die Reiseunfähigkeit oder einer Bescheinigung durch ein Krankenhaus, bei der Geschäftsstelle der vgf innerhalb von 3 Monaten nach Beginn des Zeitraumes erfolgen, für den die Monatsbeiträge erstattet werden sollen. Für die Bearbeitung wird ein Bearbeitungsentgelt nach Anlage 2 der Tarifbestimmungen erhoben.

9. Verlust

Für abhanden gekommene UJK wird gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage 2 der Tarifbestimmungen eine Ersatzkarte ausgestellt. Abhanden gekommene Jahreskarten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Verkehrs-Gemeinschaft zurückzugeben. Durch gewöhnlichen Gebrauch beschädigte Karten werden kostenfrei ersetzt.

10. Sonstiges

Die UJK ist nicht übertragbar. Missbrauch führt zum Einzug der Karte, der UJK-Inhaber ist verpflichtet, bei Fahrausweiskontrollen seine Identität nachzuweisen.

11. Datenschutzhinweis

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur für die Zwecke der Abwicklung des Abonnements.

Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Die Speicherung erfolgt nach den jeweils gültigen Rechtsnormen des Bundesdatenschutzgesetzes